



Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO) im Fach Physik setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, deren Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad jeweils zu berücksichtigen sind:

(1) Schularbeiten

- zwei Schularbeiten, davon jeweils eine pro Semester (7. Klasse: jeweils 100 Minuten, 8. Klasse: 100 und 150 Minuten)
- Fristgerechte Bekanntgabe des Schularbeitsstoffs zumindest eine Woche vor der Schularbeit

(2) Mitarbeit

- **Kontinuierliche Beobachtung**
Regelmäßiges Engagement im Unterricht, in die Unterrichtsarbeit eingebundene Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen, Verstehen, Einordnen und Anwenden von erarbeiteten Lerninhalten, aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte;
bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die*der Schüler*in in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen der*s Schüler*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.
- **Punktuelle Leistungsfeststellungen**
Stunden- und Stoffwiederholungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Kurzpräsentationen, Einsatzbereitschaft beim Durchführen von Schülerversuchen
- **ev. Hausübungen**
Zeitgerechtes Erbringen und Präsentieren von selbstständig erarbeiteten Hausübungen und Arbeitsaufträgen zur Sicherung des Unterrichtsertrages

(3) ev. Mündliche Prüfungen (§5 LBVO)

Um eine eindeutige Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können, können mündliche Prüfungen über ein oder mehrere Stoffgebiete zeitgerecht angesetzt werden.

Auch die Schüler*innen haben einmal pro Semester das Recht auf eine Wunschprüfung (zeitgerechte, schriftliche Anmeldung und Terminbekanntgabe).

Diese Prüfungen stellen eine weitere punktuelle Leistung im Semester dar.

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als Mittelwert aller Teilbereiche, sondern ist eine Rückmeldung über die erworbenen Kompetenzen, welche gemäß der Definition der jeweiligen Note laut § 14 LBVO abgebildet werden.

*das Fachteam „Physik“
des BRG/BORG St. Pölten*